

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 26. Stück.

Den 30sten Juni 1810.

Inhalt.

Historische Merkwürdigkeiten, zum Theil aus ungedruckten
Papieren. — Die Hindus. — Anekdoten. — Charade. — Nach-
sten Sonntag akademischer Gottesdienst um 11 Uhr in der Al-
richskirche. — Armensachen. Milde Beiträge. — Verzeichniß
der Gebornen 2c. — Angekommene Badegäste. (Fortsetzung.) —
Pränumerationsanzeige. — 13 Bekanntmachungen.

Wähle jeder sich aus was ihm das Bessere dünkt.

I.

Historische Merkwürdigkeiten,
zum Theil aus ungedruckten Papieren.

W o h n ward ehemals in Deutschland häufig gebaut,
so daß eine Abgabe darauf gelegt war, die noch in
manchen alten Verzeichnissen von herrschaftlichen Zin-
sen und Gefällen unter dem Namen: *Magenzins*,
vorkommt.

XI. Jahrg.

(26)

Am

An den berühmten Schuh- und Bersmacher Hans Sachs erließ einst ein ehrfamer Rath von Nürnberg, als derselbe zu den Figuren in „Andreas Dsianders wunderlicher Weissagung von dem Babstumb“ (Nürnberg 1527) Reime gemacht hatte, folgende Weisung: da solches seines Amts nicht sey, ihm auch nicht gebühre, so sey eines ehrsamens Raths ernstler Befehl, daß er seines Handwerkes und Schuhmachens warte, sich auch enthalte, einige Büchlein oder Reimen ausgehen zu lassen; dies Mal wolle ein ehrfamer Rath die Strafe bey sich behalten, doch mit offener Hand sie nach Gelegenheit vorzunehmen.

Vermuthlich hatten jene Reime dem Magistrate von dem Bischofe von Bamberg Verdrüßlichkeiten erregt, und dieses allgemeine Verbot, daß der wackere Meister nichts mehr in Druck ausgehen lassen solle, veranlaßt; schwerlich aber ist es damit ernstlich gemeint gewesen. Jetzt wäre ein Verbot solcher Art grausam, da unsere Schriftsteller außer dem Handwerk des Schreibens selten ein anderes zu treiben verstehen.

Ein Nachrichten von Rothenburg, der zu Nürnberg im Jahre 1525 eine Kindesmörderin ertränken sollte, erbat sich ihre Begnadigung unter der von ihm angebotenen Bedingung, sie zur Ehe zu nehmen. Sie ward losgesprochen und er heirathete sie.

Im Jahre 1376 ward der Ordnung Wenzels zu Ehren zu Frankfurt vier Tage nach einander die
Sturme

Sturmglöcke geläutet. Ein schlimmes Vorzeichen für den deutschen König — und für die Deutschen!

Wie langsam es mit der Einführung mancher jetzt für unentbehrlich gehaltenen Bequemlichkeiten und öffentlichen Anstalten herging, davon bietet jede Stadtgeschichte Beweise in Menge dar. Sie verdienen gesammelt, und in einer gewissen Ordnung, in der sie leicht Resultate darbieten, zusammengestellt zu werden. Hier nur einige Proben.

In den Jahren 1399, 1416 und 1501 wurden erst einige Theile der Stadt Frankfurt am Mayn gepflastert.

Im Jahre 1466 gab es zu Frankfurt noch Strohdächer, im Jahre 1474 noch Schindeldächer; im Jahre 1485 ward daselbst befohlen, alle neuen Gebäude mit Ziegeln oder Schiefer zu decken, und bey schwerer Strafe untersagt, Stroh und Schindeln bey den Dächern zu gebrauchen. Die unbedeutendere Stadt Leutkirch verordnete schon im Jahre 1385, daß alle Häuser innerhalb den Ringmauern in dem Zeitraume von zwey Jahren mit Ziegeln bedeckt seyn, und daß derjenige, welcher dieses Gebot später befolgte, dem, der es früher vollziehe, halben Ziegel, das ist, die Hälfte der Ziegeln geben, oder daß wenigstens der Rath aus dem Stadtgute diese Hälfte den Gehorsamen darreichen solle.

Im Jahre 1365 ließ es sich die Stadt Frankfurt achtzehn Schillinge kosten, die Straßen zu würdigerem Empfange der Kaiserin zu seggen und zu reinigen.

Im Jahre 1493 gebot man zu Kaufbeuern allen Bürgern, die in ihren Häusern noch keine Kamme hatten, solche machen zu lassen, wozu manchem das nöthige Geld aus der Stadtkasse vorgestreckt ward.

Im Jahre 1501 wurden zu Frankfurt drey Sonnenzeiger an öffentlichen Plätzen angebracht.

Im Jahre 1477 ward die erste Papiermühle zu Rempten angelegt; die erste in Deutschland überhaupt soll im Jahre 1470 zu Basel angelegt worden seyn. Höchst unwahrscheinlich!

Das Heil der Seele ward in den Schenkungsbrieffen an Kirchen und Klöster gewöhnlich als Grund der Schenkung angegeben. Fromme Erben verwendeten gemeinlich einen Theil des Ererbten zu Jahrestagen und Seelenmessen für ihre Eltern und Verwandten. Ein frommes Ehepaar, Adelsheim und Burgswinde, war für sein Seelenheil so ängstlich besorgt, daß es diese Handlung dankbarer Pietät nicht der unsicheren Rechtschaffenheit seiner dereinstigen Erben überlassen wollte, und schickte seiner im Jahre 1098 dem Kloster St. Peter in der Vorstadt von Würzburg gemachten Schenkung einen Grund voraus, der am Ende alle Güter der christlichen Welt in die Hände der Geistlichkeit hätte bringen können; es nahm ihn her von der vermuthlichen Verschwendung der Nachkommen. Die Einleitung dieses sonderbaren Uebergabsbrieffes lautet also: „Oft trägt es sich zu, daß sparsame Eltern verschwenderische Söhne haben, deren Leichtsinn alle von den Voreltern öfters mit Gefahr der Seele oder wenigstens des Leibes erworbenen Güter

Güter verschleudert, so daß für die Verstorbenen kein Lohn ihrer Anstrengung übrig bleibt. Es ist daher besser, dasjenige, was wir zu unserm eigenen Besten bestimmen wollen, zum voraus in himmlischen Risten, wo es uns dereinst erwartet, niederzulegen, als es der unsicheren Treue der Nachkommen anzuvertrauen, wo wir lange darauf warten, und es vielleicht doch nie erlangen könnten. Ich Adelhelm, Knecht des H. Silian, nebst meinem Weibe Burgwinde, Magd des genannten Heiligen, übergebe daher“ u. s. w.

Michael Kohrer, Bader, ward im Jahre 1524 in Biberach zum Bürger angenommen. Er liebte den Wein. Der Rath befahl ihm deßhalb einst, sich am Mittwoch, da Wochenmarkt war, und die Bauern sich öfters blutig schlugen, des Weins zu enthalten. Er bat dagegen, ein ehrfamer Rath möchte den Bauern gebieten, sich des Vormittags zu schlagen und zu hauen, dann wolle er sie fleißig verbinden; denn es sey ihm unmöglich, den ganzen Tag ungetrunken zu seyn.

Im Jahre 1580 war es eine Landesbeschwerde der Unterthanen des Grafen Johann von und zu Nassau-Kagenellenbogen gegen ihren Landesherren, daß er gegen Zauberer und Hexen, die so überhand nehmen, daß bald keine Frucht mehr wachse und kein Vieh erhalten werden könne, zu nachsichtig sey. Sie erbieten sich, zu eben der Zeit, da sie über überschwingliche Abgaben klagten, die Kosten des Hexenbrenns

brennens zu tragen, wenn der Graf etwa deshalb Scheuens darob habe.

Als Kaiser Friedrich III. im Jahre 1474 vom Reichstage zu Augsburg weg und auf den Reichsconvent nach Würzburg reisen wollte, wurden ihm zu Günzburg von augsbürgischen Schmieden und andern Handwerksleuten, die an ihn zu fordern hatten, Pferde und Reisewagen angehalten, die Herren in seinem und des Erzherzoges Maximilian Gefolge gejagt, geschlagen, verwundet, mit Roth geworfen; der Kaiser war die Nacht über ohne sein Kammer- und Küchengeräthe, und mußte sich behelfen, so gut es möglich war. Endlich ließ der Rath zu Augsburg zu Befriedigung dieser Schuldner, die, wie man sieht, keinen Spas verstanden, funfzehn hundert Gulden her, andere Städte streckten gleichfalls einiges Geld vor, so daß damit die noch rückständige Schuld des Kaisers von sechstausend sieben hundert und sechs und dreyßig Gulden, welche die Abgeordneten von Eöln zu bezahlen dem Kaiser versprochen hatten, aber aus Geldmangel nicht bezahlen konnten, getilgt ward.

Die Mode, Augengläser zu tragen, stammt aus Spanien und Portugall her. Sie ward dort ehemals von vornehmen Personen gewissenhaft beobachtet, und machte einen Theil der Etikette aus. Man glaubte sich dadurch ein ehrwürdiges Ansehen zu verschaffen, und sogar die jüngsten Frauenzimmer trugen Brillen. Von Spanien aus wanderten die Lunetten nach Frankreich,

reich, wo man, wie über so manches, auch hierüber Gassenhauer verfertigte. Während man sich aber da in Versen, wie folgende, über die neue Mode lustig machte:

Mais le bon air chez cette nation
Pour les savans, c'est de porter lunettes;
Couvrir les yeux de deux glaces bien nettes
Leur est motif de vénération.

sing sie auch bey uns schon an, das Bürgerrecht zu erhalten. Nur sind die Deutschen nicht so artig, sie ehrwürdig zu finden.

II.

Die Hindus.

Das Geschlecht der ächten Hindus ist un widersprechlich das älteste der Erde; rein und unverfälscht behielt es die Sitten des kindlichen Zeitalters bey. Die Weisheit selbst — Brahma — gab ihre Gesetze den Hindus; sorgsam wachte die Religion über die Erhaltung derselben, und da beyde mit den unveränderlichen Gesetzen der Natur übereinstimmen, so erhielten sich ihre Einrichtungen alle, dem Wechsel der Zeit und der Macht der Ereignisse zum Troß.

Mit der Geburt beginnt die Erziehung ihrer Kinder. Wissenschaften ehrt der Hindu als Ausflüsse der Gottheit. Er betrachtet das Weib als das erste geschaffene Wesen der Natur.

Früh

Früh werden die Töchter gelehrt, ihre Reize zu bewahren und zu erhöhen. Sorgfältig lehrt die Mutter der Tochter das lange Haar kämmen, es mit wohlriechenden Oelen und Essenzen salben, mit Blumen-Guirlanden schmücken, und dann in einer langen Locke auf die Schulter herabfallen lassen. Diese Locke, mit Grazie geringelt, fängt auf dem Haupte oder an den Schläfen an, und wird mit goldenen Ketten, Bändern oder Spongen umflochten, die mit Perlen und Edelsteinen besetzt sind; junge Mädchen binden ihr Haar an der Stirne in eine Locke zusammen. Verheirathete Frauenzimmer dürfen die Haare nicht so tragen; sie sind das Symbol der Unschuld und Jungfräuschaft. — Dahingegen dürfen Kostbarkeiten das Mädchen schmücken.

Die äußersten Enden der Augenlieder schwärzen sie mit Antimonium in Regenwasser aufgelöst, wodurch ihr Blick Sanftheit, Gefühl und ein zärtliches Schwächten erhält. Gesicht und Brust werden mit einer Mischung von Sandelholz, Safran und Rosenwasser gefärbt, welche gelbliche Farbe mit dem Teint ihrer Haut gut harmonirt. Die inneren Theile der Hände und Fußsohlen und die Nägel an Fingern und Zehen färben sie roth. Die zarten, niedlichen Formen der Gestalt bekleidet ein kleines Corset von sehr feinem Zeuge. Unter dem leichten, eleganten Gewande — das mit den Köcken unsrer Damen sehr übereinkommt — blickt die zierliche Wade und ein niedliches Füßchen hervor, das in der Regel nackt, zu Zeiten aber auch mit einem zierlich gestickten Schuh ohne Absatz erscheint. Pantalons von sehr dünnem Zeuge liegen knapp an dem Schenkel, sie endigen sich über dem mit Ketten gezierten

ten Knöchel in Falten. Ueberhaupt werden Fußzehen und Knöchel mit Ringen, Ketten und Spangen mehr gezieret als Arme und Hände. Zum Schleyer dient im Sommer ein Flor mit Gold und Silber durchwirkt, im Winter vertritt ein Shawl aus Casimir diese Stelle.

Unnüz wäre der Hinduin der ganze Toilettensvorrath unsrer Damen; die Grazien finden die Schönheit nur an ihrer Quelle, der Keintlichkeit. — Nach dem religiösten Systeme der Hindus reinigt das Wasser die Seele, und dies ist auch das einzige Mittel, das die Hinduaner anwenden, jugendlichen Reiz in voller Stärke zu erhalten.

Sentenzen, wie die folgenden, giebt die Mutter den Töchtern mit, wenn sie solche von sich entläßt.

„Immer sollt ihr euch bemühen, euren Männern zu gefallen, nicht durch Puz, sondern durch Anstand und Keintlichkeit.

Ihr seyd schön, aber sucht nie es zu scheinen; wollt ihr geliebt seyn und stets geliebt werden, so seyd gut.

Laune entfernt den Hiskopf; Sanftmuth beruhigt und stillt ihn.

Um ganz glücklich zu seyn, haltet euch unentbehrlich zu dem Glücke des andern.

Verhehlet euch nie eure Fehler, schmeichelt euch nicht selbst.

Hütet euch vor der Eitelkeit; sie macht die weibliche Jugend strafbar, und das Alter unerträglich.“

III.

Anekdoten.

Bey der Belagerung von Bomel im Jahre 1599 ereignete sich ein seltsamer Vorfall, der gewiß einzig in seiner Art ist. Zwey Brüder, die sich nie gesehen, und immer gesucht hatten, ohne Nachrichten von einander bekommen zu können, trafen endlich hier in diesem Lager zusammen, wo sie unter zwey verschiedenen Compagnien standen. Der ältere, Hernando Diaz, hörte nämlich jemand Encisso rufen, welches der Zuname ihrer Mutter war, den der jüngere, wie in Spanien nicht ungewöhnlich ist, angenommen hatte. Auf diese Veranlassung fragte er ihn nun nach mehreren häuslichen Umständen, und erkannte aus den Antworten, daß dieser sein lange gesuchter Bruder sey. Bey der gegenseitigen Erkennung umarmten sie sich aufs zärtlichste und heftigste, und in demselben Augenblicke schlug eine Kanonenkugel beyden den Kopf von den Leibern, die fest umarmt zur Erde fielen. So starben diese beyden Brüder gewiß in dem angenehmsten Augenblicke ihres Lebens.

Als Karl V. nach seiner Entfagung der Kaiserswürde auf seiner Reise nach Spanien sich einige Zeit in Valladolid aufhielt, kam unter andern auch der Hofnarr Pedro de san Erbas zu ihm, um seinen Abschiedsbesuch zu machen. Da Karl ihn höflich begrüßte, sagte er: „Eure Majestät sind zu gütig, wenn Sie vor mir den Hut abnehmen: thun Sie es vielmehr leicht,

leicht, weil Sie damit sagen wollen, daß Sie nicht mehr Kaiser sind?“ — „Nein, Pedro — antwortete Karl — weil ich Dir nun nichts weiter als diese Höflichkeit geben kann.“

Um sich auf dem Throne von Schweden zu behaupten, ließ Christian II. viele angesehene Männer hinrichten, und sogar die Kinder nicht verschonen; nur der blieb verschont, der ihn einst vom Throne stießen sollte, Gustav Wasa, von väterlicher Seite ein bloßer Edelmann, dessen Mutter aber eine Enkelin König Karls VIII. war. Eines Tages speisete Christian bey Steno Stur, Gustavs Großonkel von mütterlicher Seite. Als er hier den kleinen Gustav, in dessen Gesichtszügen viel Einnehmendes und Edles lag, sah, legte er ihm die Hand auf die Stirne, und sagte im prophetischen Geiste zu Steno Stur: „Wenn dieser Knabe die männlichen Jahre erreicht, so wird er eine große Rolle spielen.“

IV.

C h a r a d e .

Die Erste nennt das Maasß des Raumes und der Zeit,
Die Zweyte ein bedeutend Körperglied.
Das Ganze strebet nach Unsterblichkeit
In deutscher Dichtkunst höherem Gebiet.

Auflösung des Räthfels im 23. Stück:
Die A g e n .

Chronik

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

1.

A n z e i g e.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

2.

A r m e n s a c h e n.

Milde Beyträge.

Der Oekonom R. übergab, als einen ihm verursachten Schadenersatz, welcher mit Einem Thaler vergütet wurde, diesen an die Armenkasse.

3.

Gebohrne, Getraucte, Gestorbene in Halle u.
Junius 1810.

a) Gebohrne.

Martenparochie: Den 24. Jun. dem Handarbeiter Purnhoff eine T., Johanne Caroline Louise.
Ulrichsparochie: Den 9. Juni dem Obsthändler Wippling ein S., Johann Paul. — Den 17. dem Wirthsmeister Haase ein S., Johann Friedrich Carl. — Den 22. dem Hutmachermeister Zöllner ein S., Johann Heinrich.
Moritzparochie: Den 21. Jun. dem Zimmerges. Schmidt eine T. todtgeb. — Den 24. eine unehel. T.
Neumarkt: Den 15. Jun. dem Schneidermeister Brocke ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 18. dem gewes. Unterofficier Blümcke ein S., Christian Franz.

b) Ge:

b) Gestorbene.

Martenparochie: Den 18. Jun. der Candidat
 Biering aus Mansfeld, alt 38 Jahr, Krämpfe. —
 Der Holtzeur Robert, alt 36 J Wasserfucht. —
 Den 19. der Fälsler Linge. — Der Fleischermeister
 Naumann, alt 41 J. Auszehrung. — Des Hand-
 arbeiter's Knabe T., Regine Christiane, alt 1 W.
 3 T. Krämpfe. — Des Handarbeiters Linninger
 Witwe, alt 76 J. 7 M. 6 T. Schlagfluß. —
 Den 20. des Friseur Hoffmann nachgel. S., Johann
 Friedrich, alt 8 J. 7 M. Scharlachfieber. — Den 21.
 des Handarbeiters Schulte T., Marie Christiane,
 alt 8 J. 3 M. Auszehrung. — Den 23. der Tuch-
 fabrikant Stegmann, alt 76 J. 3 M. Entkräftung.

Ulrichs parochie: Den 20. Jun. des Stellmachers
 meisters Schade Ehefrau, alt 32 J. Nervenfieber. —
 Den 21. des Kutschers zu Brachstedt Müller T., Jo-
 hanne Auguste, alt 1 J. 1 M. 2 W. Strectfluß. —
 Den 22. der Zuckerbäckermeister Otto, alt 43 J.
 Brustkrankheit.

Moritz parochie: Den 17. Jun. des Salzwirkers
 meisters Geidner Ehefrau, alt 51 J. 7 M. Brust-
 krankheit. — Den 21. des Zimmergesellen Schmidt
 T. todtgeb. — Den 22. der Salzwagenlädermeister
 Knaut, alt 65 J. 9 M. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 24 Jun. der Invalid Oswald,
 alt 66 J. Nervenfieber.

4.

Angekommene Badegäste.

(Fortsetzung.)

Frau Oberamtmann Reiskner nebst Familie aus
 Freckleben, log. im Badehause. — Herr Heine aus
 Halberstadt, log. beyrn Schuhmachermeister Zegel. —
 Herr Ibe aus Broda, log. bey Hrn. Chirurg. Kern. —
 Madam

Madam Blak aus Magdeburg. — Herr Regierungs-
Referendarius von Luck aus Berlin, log. bey Hrn.
Conditor Schelling. — Mad. Altesfeld mit Familie aus
Braunschweig, log. bey Hrn. Apotheker Kobl.

5.

Pränumerationsanzeige.

Mit diesem Stück endigt sich das zweyte Viertelsjahr vom 11. Jahrgang des Wochenblatts. Man ersucht daher diejenigen, welche nur auf das zweyte Quartal pränumerirt haben, auf das dritte die Pränumeration mit 4 Groschen an die Herumträger zu entrichten. — Auch kann noch jetzt auf das ganze Jahr pränumerirt werden, die vorigen Stücke werden nachgeliefert. Von den erstern zehn Jahrgängen sind noch complete Exemplare, à 1 Thaler, in der Buchhandlung des Waisenhauses zu haben.

Bekanntmachungen.

Der Bau des Salons, so wie die übrigen Einrichtungen sind nunmehr vollendet, und dem Herrn Köstler ist die Bewirthschaftung übertragen worden.

Von Sonntag den 1. Juli an, wird alle Tage den Mittag und Abend gespeiset, und es wird alle Aufmerksamkeit angewendet werden, den Badegästen und Fremden ihren Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.
Halle, den 26. Juni 1810.

Die Badedirection.

Wer einen eisernen Ofenkasten zu verkaufen hat, melde sich bey Hrn. Schmid im Müllerschen Hause in der Märkerstraße.

In Bezug auf die in den hiesigen Intelligenzien Nr. 4. dieses Jahres abgedruckte Präfektur-Verfügung vom 2ten Januar d. J. fordere ich alle diejenigen Jagdliebhaber, welche sich zur Erhaltung eines neuen Portd'armes zu qualificiren glauben, und solchen für die neue Jagdperiode zu erhalten wünschen, hiermit auf, sich hierzu längstens binnen 14 Tagen in der Schreiberey des Municipalitäts-Gebäudes jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden, und die gesetzlichen 5 Frank 15 Centimen zu erlegen, widrigenfalls, und nach Ablauf dieser Frist, mit Einsendung des Etats an Hochlöbl. Unterpräfektur ohnfehlbar wird verfahren werden.

Halle, den 21. Juni 1810.

Der Maire der Stadt Halle.
Streiber.

Von der 22 Acker haltenden Wiese, die Glaucha'sche Gemeinde genannt, in der Passendorfer Aue gelegen, welche dem Domainenamte Siebichenstein gehört, soll die der Commune Glaucha zustehende Grummel-Nutzung, welche bis jetzt der Flurherr Herr Hänert in Pacht gehabt, vom 10ten August d. J. an, als den Tag Laurentius, auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden, und ist zum Bietungstermin der sechste Julius d. J. Morgens um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich die Pachtlustigen in hiesiger Mairie Nr. 1730 einfinden können und wobey die Pachtbedingungen alsdann näher bekannt gemacht werden sollen. Der Bestbietende kann gewärtigen, daß diese Grummel-Nutzung nach erfolgter höherer Genehmigung ihm zugeschlagen werden wird.

Glaucha, den 26. Junius 1810.

Der Maire der Stadt Glaucha.
Dr. J. S. C. Däffer.

Nähere Nachricht wegen Verpachtung der auf der Brunonis- Warte belegen Scheune erhält man auf dem Grasewege sub Nr. 827.

Halle, den 27. Jun 1810.

Ein gebildetes verheirathetes Frauenzimmer erbietet sich, junge Mädchen von 7 bis 13 Jahren in Pension zu nehmen und zu erziehen. Herr D. Wagnitz wird denen, die etwas näheres zu wissen wünschen, Auskunft geben.

Es soll das diesjährige Obst in dem auf den Kagerplan belegenen Zwinger, bestehend in Aprikosen, harten Obst und Pflaumen, verpachtet werden. Pachtliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen bey dem Maurermeister Kette hinterm Rathhause.

Ich mache hiermit bekannt, daß künftigen Sonntag als den 1. Juli auf Bahrdts Weinberge ein Hahenschlag gehalten wird, wobey ich für gutes Getränke und prompte Bedienung sorgen werde. Der Anfang ist mit Trompeten und Pauken.

Kunold.

Eine Wohnung im Hintergebäude meines Hauses, bestehend in zwey Stuben, Kammer, Küche und Vorksaal, ist eingetretener Umstände wegen wieder miethlos, und kann solche gleich jetzt oder Michaelis bezogen werden.

Bernstorff, in der Leipziger Straße.

Von jetzt an ist die obere Etage vorn heraus im Bourdeauschen Hause in der großen Ulrichsstraße Nr. 76 zu vermietthen, kann auch gleich bezogen werden. Desgleichen die untere Etage kann auf Michaelis bezogen werden. Man melde sich beytm Tuchmachermeister Kunold am Schulberge.

Das Haus in der Schmeerstraße Nr. 702, worin ein Laden, einige Stuben und Kammern, auch trockner Keller, stehet zu Michaelis d. J. zu vermietthen. Die Bedingungen erfährt man bey dem Kaufmann Lehmann Nr. 80.

Ein Haus am Markte ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beytm Schneider Wiedemann am blauen Hecht.

Den 30. Juni wird in der hiesigen Stadtziegeley frischer Kalk ausgegeben.

Kirchner.